

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

# Übersicht zur Maßnahme Austausch von Thermostatventilen und Thermostatköpfen nur in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich der entsprechenden Heizungsanlage (6.7.1)

## Fördervoraussetzung

Gefördert wird der Austausch von alten, ineffizienten Thermostatventilen und -köpfen durch voreinstellbare „intelligente“ Thermostatköpfe. Diese sind klassifiziert nach der Energieeffizienzkennzeichnung der Stufe „I“ gemäß TELL (Thermostatic Efficiency Label) oder dem Energie-Effizienz-Index (EEI) <=0,5 oder tragen das Prüfzeichen Keymark.

Nachdem der Austausch der Thermostatventile und -köpfe stattgefunden hat, muss ein hydraulischer Abgleich der entsprechenden Heizungsanlage (gemäß KfW-Förderrichtlinie), also die Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen ohne Austausch des Heizkessels oder anderer Wärmeerzeuger, durchgeführt werden.

Die Heizung muss nachweislich mindestens 1 Jahr in Betrieb gewesen sein.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

## Förderhöhe:

- Austausch der Thermostatventile und -köpfe zu 100 %.  
Die Förderhöhe pro Thermostatventilkopf mit Ventilunterteil wird begrenzt auf maximal 75€ Brutto.
- Hydraulischer Abgleich zu 50 %

## Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot/Kostenvoranschlag durch Fachbetrieb  
**(Materialkosten, Lohnkosten und Hydraulischer Abgleich müssen gesondert ausgewiesen sein)**
- Angabe des Jahres der Inbetriebnahme der Heizungsanlage
- Produktspezifikationen der geplanten Thermostate inklusive Energieeffizienzkennzeichnung
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmitteleinbietern (z.B. KfW, BAFA)

## Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Rechnung der eingebauten Materialien (Thermostate)
- Rechnung über Arbeitsstunden, die nur für den hydraulischen Abgleich erforderlich waren
- Materialkosten und Lohnkosten, sowie die Kosten des hydraulischen Abgleichs müssen gesondert ausgewiesen sein
- Die Rechnung(en) beinhalten das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Nachweis fachgerechter Ausführung durch Fachfirma oder Ingenieurbüro
- Protokoll über den hydraulischen Abgleich, Protokoll der Einstellwerte zu Vorlauftemperatur, Pumpe etc.

- Produktspezifikation der eingebauten Thermostate
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)